

Nach welchen Kriterien wird ein Zuschuss aus dem PPF gewährt?

Der Fragebogen

Mit den folgenden Fragen hat unsere Sozialarbeiterin Margaret Nakitto, die verantwortlich für den Poor Patient Fund im Lubaga Hospital ist, ein eigenes, sehr wichtiges und hilfreiches Instrument des PPFs entwickelt. Dieser hat mit oberster Priorität die Würde des Menschen im Blick, dem es in der Notsituation zu helfen gilt (Solidarität), berücksichtigt aber gleichzeitig die Eigenverantwortung und den möglichen Beitrag des Betroffenen und seiner Familie (Subsidiarität).

Gesundheitszustand:

1. Ist eine chronische Krankheit bekannt?
2. Hat der Patient eine Behinderung - Taub, blind, physisch, psychisch?
3. Ist der Patient therapiebedürftig aufgrund von Krebs?
4. Ist der Patient HIV-positiv?
5. Liegt eine Unterernährung vor?
6. Ist bekannt, dass der Patient je an Alkohol- oder Drogenabusus litt?

Indikatoren für Armut:

1. Woher kommt Ihr Trinkwasser hauptsächlich - Aus einer Wasserleitung, öffentlicher Brunnen, Regenwasser, Fluss?
2. Toilettenverfügbarkeit: eigene Toilette, geteilte Toilette, Toilette ohne Wasser auf dem Hof/Stück Land, keine Toilette?
3. Besitzen Sie Ihr Haus oder ist es gemietet?
4. Ist Ihr Haus mit Ziegeln, Wellblech, Stroh oder Lehm gedeckt?

Wirtschaftliches Einkommen:

1. Woher kommt das Haupteinkommen Ihres Haushalts - Vertragsgebundene Tätigkeit, Gelegenheitsarbeit, Geldsendungen, arbeitslos?
2. Wieviel beträgt Ihr gesamtes Haushaltseinkommen?
3. Wer ist der Haupternährer Ihres Haushalts?
4. Wen und wieviel gilt es im Haushalt zu versorgen: Kinder, Eltern/ein Elternteil, Verwandte?

Soziale Situation:

1. Für Kinder unter 18 Jahren: Vollwaise, Halbwaise, beide Eltern oder ein Elternteil nicht verfügbar?
2. Wurden das Kind oder die Mutter misshandelt: Psychologisch misshandelt, körperlich misshandelt, sexuell misshandelt?
3. Alleinerziehend, junge Mutter ohne Rückhalt durch Partner, Ehemann oder Familie?

Die Auswertung – eine erste Indikation

Alle Antworten werden nach einem Punktesystem (1-100) zusammengefasst:

- Über 100 Punkte: Komplette Kostenübernahme durch den PPF
- 80 – 99 Punkte: Eigenanteil bis 100.000 UGX (derzeit ca. 23€) - Rest begleicht PPF
- 60 -79 Punkte: Eigenanteil bis 500.000 UGX, Rest begleicht PPF
- Unter 60 Punkten: Unterstützung durch PPF nur in Ausnahmefällen

Das Gespräch

Im Gespräch, welches in der Regel die zuständige Sozialarbeiterin führt, ergibt die Auswertung des Fragebogens eine erste Indikation, ob und wieviel der PPF an den Kosten des Krankenhausaufenthaltes und der notwendigen Behandlung übernimmt. Das Gespräch erfolgt, wenn der Patient mitteilt, dass er seine Behandlungskosten nicht oder nur zum Teil selbst bezahlen kann. Frau Nakitto erhält so einen Überblick über dessen soziale und wirtschaftliche Lage. Fast immer erfolgt ihre direkte Begutachtung der konkreten Lebensumstände vor Ort, d.h. dort, wo der Patient bzw. seine Familie wohnt. So bringt sie Transparenz in die Gesamtsituation des Bedürftigen.

Die Entscheidung

Die Sozialarbeiterin gibt dann eine Empfehlung an die Krankenhausleitung ab. Basierend auf dieser Empfehlung und dem Fragebogen, wird dann gemeinsam endgültig entschieden, ob und wieviel der Patient an finanzieller Unterstützung durch den PPF erhält.